

Schutzkonzept für Anlässe im Museumsbetrieb unter COVID-19

Ausgangslage, Rahmenbedingungen

Ab dem 16. März 2020 waren die Museen aufgrund der «ausserordentlichen Lage» zur Eindämmung der Verbreitung des COVID-19 Virus geschlossen. Ab dem 11. Mai durften Museen unter strengen Auflagen wieder öffnen und ab dem 27. Mai galten die Vorgaben der Lockerungsstufe 3.

Seit dem 22. Juni gelten die neuen Contract-Tracing Regeln und Veranstaltungen sind im grösseren Rahmen möglich. Falls Abstände nicht eingehalten werden können, werden Masken empfohlen. Als Mindestabstand gelten 1,5 Meter ohne Maske.

Massnahmenkatalog

Diese Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundesrates, des Kantons Solothurn, der Gemeinde Grenchen, sowie den Empfehlungen des BAGs und des VMS.

Der gesamte Massnahmenkatalog des KHMG ist unter www.museumgrenchen.ch oder vor Ort einsehbar.

Stand Oktober 2020

1. Allgemein

- Abstandhalten falls möglich: 1,5 Meter von Person zu Person.
- Kann der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, ist das Maskentragen Pflicht.
- An gebuchten Veranstaltungen teilnehmen kann nur, wer gemeldet ist.
- Bei Öffentlichen Führungen oder Anlässen mit «Spontan-Besuchern» sind alle Besucher verpflichtet, Namen und Telefonnummern zu hinterlassen.
- Die Anmelde Listen werden jeweils 14 Tage aufbewahrt.
- Im Kultur-Historischen Museum gilt bei jeglicher Veranstaltung ab 16 Personen Maskenpflicht.
- Bei Veranstaltungen wird auf die Masken hingewiesen, auch wenn weniger als 16 Personen teilnehmen.
- Bei Anlässen mit mehr als 16 Personen werden die Ausstellungen nur geführt gezeigt.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind nicht durchmischte Schulklassen und Kinder der Unterstufe.

Das Kultur-Historische Museum bietet bei der momentanen Lage und bei Einhaltung der Maskenpflicht maximal Platz für Anlässe folgender Grösse:

Bestuhlt (Vorträge, Podiumsgespräche, etc.): 32 Personen

Mit Arbeitstischen: max. 2 Gruppen à 16 Personen (auf zwei Stockwerken)

Führungen: max. 3 Gruppen à je 15 Personen

1.1 Hygieneartikel

- Das Museumsteam stellt sicher, dass bei den Orten der Interaktion (Kasse/ Eingang; Toilettenbereich/ Garderobe sowie vor dem Lift im 3. OG) zu jeder Zeit Desinfektionsmittel bereitsteht.
- Ebenso wird gewährleistet, dass beim Lavabo im Toilettenbereich der Seifenspender sowie der Papierhandtuchhalter gefüllt sind.
- Die Besucher werden aufgefordert, sich vor dem Besuch die Hände zu desinfizieren.
- Die Besucher werden darauf hingewiesen, dass das Anfassen von Oberflächen und Objekten zu reduzieren ist.
- Bei Bedarf werden die Behälter mit den Schutzhandschuhen ausgetauscht.
- Schutzmasken werden bei der Kasse für das Personal sowie für Besuchende zur Verfügung gestellt.

1.2 Eingangsbereiche

- Personen welche auf den Lift als Eingang angewiesen sind, dürfen nur in Begleitung das Museum besuchen. Die Begleitperson holt sich am Empfang den Schlüssel und die nötige Information und gibt – nach dem Abholen der Person - den Schlüssel am Empfang wieder ab. Der Schlüssel wird nach Abgabe desinfiziert.

1.3 Flyer, Dokumente, Ansichtsexemplare

- Die Flyer und Postkarten im Eingangsbereich wurden bis auf jeweils ein Ansichtsexemplar entfernt.
 - Das Nicht-anfassen der Ansichtsexemplare ist symbolisch gekennzeichnet.
 - Die internen Bibliotheken sind momentan gesperrt
- Besucher mit Interesse an Flyern, Büchern oder Shop-Produkten wenden sich an das Aufsichtspersonal.

1.4 Bezahlung

- Besuchende, welche keinen Austausch wünschen, dürfen auch die Spendenkasse als provisorische Kasse ohne Anrecht auf Wechselgeld nützen.

1.5 Touchscreens

- Die Touchscreen Geräte werden an Anlässen regelmässig gereinigt und desinfiziert.

1.6 Museumscafé und Apéros

- Die Sitzgruppierungen respektive Stehtische haben einen Mindestabstand von 2 Metern von Tischkante zu Tischkante.
- Für die Konsumation an den Tischen dürfen keine Stühle verstellt werden.
- Die Konsumation ist nur an den dafür vorgesehenen Tischen erlaubt.

- Ab einer Gruppengrösse von mehr als 16 Personen werden Aperos in zwei Stockwerken ausgedient.
- Das Museumscafé dient bei Anlässen mit mehr als 16 Besuchern als Standort für 4 Tische; im Dachgeschoss sind 5 weitere Tische möglich.
- Bei Anlässen ohne gebuchtes Apéro werden die Getränke pro Tisch von einer Person an der Theke bestellt.
- Die bestellende Person hinterlässt Namen und Telefonnummer aller konsumierenden Personen.
- Die Liste mit den Konsumenten wird 14 Tage lang aufbewahrt.

2. Bereiche

2.2 Aussenbereich

- Warnplakat «Abstand halten» vor dem Museumseingang sowie am Lift

2.3 Empfangsbereich

- Plexiglas als Schutzvorrichtung im Empfangsbereich.
- Warnhinweis «Abstand Halten» auf Höhe Teppich-Parkett-Übergang (Abstands-Regel).

2.4 Markierungen und Besucherfluss

- An Orten, wo sich Menschen tendenziell näherkommen (Garderobe, Toilettenbereich, Treppenhaus, vor dem Lift) sind Warnhinweise installiert.
- Besucher von Veranstaltungen müssen sich bereits vor dem Eingang an die Abstandsregeln oder an die Maskenpflicht halten
- Der Ablauf des Museumsbesuches wird bei öffentlicher Öffnungszeit zum Einbahnweg.
- Die Treppe darf nur zum Aufstieg benutzt werden. Ausnahme bilden gebuchte Anlässe mit fixen Zeitplänen.
- Die Besucher folgen den angebrachten Pfeilen und passieren das KHMG im Gegenuhrzeigersinn.
- Wegweiser für den Rundgang sind an den Wänden gut sichtbar platziert.

2.5 Mitmachstationen

- Mitmachstationen sind nicht immer im Gebrauch und werden regelmässig gereinigt.
- Mitmachstationen, welche nicht gut zu reinigen sind, sind bis auf weiteres gesperrt.

3. Personal

3.1 Rundgänge des Personals

- Stündlich erledigt das Personal einen Rundgang, bei welchem 5- 10 Minuten gelüftet wird.
- Häufig berührte Punkte (Treppenhandlauf, Griffe, Liftknöpfe, Arbeitsflächen, Besuchertheke, Desinfizier-Station) werden bei diesem Rundgang desinfiziert.
- Das Aufsichts- oder Cateringpersonal trägt bei Apéros wo der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, Hygieneschutzmasken.

4. besonders gefährdete Personen (Personal)

- Personen, welche zu einer der gefährdeten Gruppen (Alter 65+, chronische Atemwegerkkrankung) gehören, werden nur auf eigenes Verlangen eingesetzt und bezeugen die Freiwilligkeit in schriftlicher Form.

5. Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Kranke oder sich unwohl führende Personen werden sofort nach Hause geschickt und werden aufgefordert, sich Gemäss den Vorschriften des BAG zu verhalten.
- Auch Menschen mit nur leichten Symptomen von Covid-19 werden darauf hingewiesen sich an einen Arzt zu wenden.

6. Information

6.1 Personal

- Das Personal wird vor dem ersten Einsatz in Bezug auf Umgang mit Hygienemittel, Abstand halten und Kunden ansprechen, geschult. Zusammen wird der Ablauf klar besprochen und die Museumsroute begangen.
- Bei jeder Änderung wird eine neue Schulung durchgeführt.
- Die Verantwortung für die Einhaltung der Massnahmen liegt beim Empfangs-, respektive bei Veranstaltungen beim organisierenden/ vermittelnden Museumspersonal.

6.2 Besucher

- Besucher*Innen werden via Internet und vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert.
- Die Besucher werden vor Ort informiert, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, bei risikobehaftetem Verhalten einzugreifen.

7. Management

- Alle Regelverstösse, unpraktikable oder nicht sinnstiftende sowie unzureichende Umsetzungen müssen an die Museumsleitung weitergeleitet werden, um schnellstmöglich eine Anpassung der Massnahmen vornehmen zu können.
- Dieses Dokument beinhaltet die Massnahmen **Stand 06.10.2020**
- Das Dokument muss stets in seiner neuesten Version vorliegen und kann durch die Polizei kontrolliert werden.

Die Museumsleitung,

